

BTA-Nr. 0007  
22.01.2010

## MUSTER-BETRIEBSANWEISUNG

gem. Betriebssicherheitsverordnung § 9 und  
BGV A1 Grundsätze der Prävention § 4

Stand:  
abgezeichnet am:

Betrieb/Gebäude:

Geltungsbereich:

### ANWENDUNGSBEREICH

**Diese Betriebsanweisung gilt für das Anschlagen  
von Lasten mit Seilen, Ketten und Bändern**

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Herabfallen der Last.
- Schadhafte Anschlagmittel.
- Einquetschen bzw. Einklemmen der Hände.
- Falsches Anschlagen der Last.



### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Das Auswählen der Anschlagmittel und Anschlagen der Last darf nur unterwiesenen und beauftragten Personen vorgenommen werden.
- Vor und während der Benutzung des Anschlagmittels auf Mängel achten.
- Belastungstabellen (Tragfähigkeit, Spreizwinkel) beachten.
- Nur Lasthaken mit Aushängesicherung benutzen!



- Kantenschutz verwenden, wenn Anschlagmittel über scharfe Kanten gelegt werden.
- Leeres Hakengeschirr hochhängen.
- Kein Aufenthalt unter schwebenden Lasten!
- Nicht zwischen Last und Wand stehen.



- Den Schwerpunkt der Last beachten.
- Vorgegebene Anschlagpunkte benutzen.
- Genormt und gekennzeichnete Anschlagmittel benutzen (keine Eigenkonstruktion).
- Persönliche Schutzausrüstung tragen (Handschuhe, Schutzschuhe, Schutzhelm)

### VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Beschädigte Anschlagmittel dürfen nicht benutzt werden und sind zu entsorgen.
- Mängel an den Anschlagmitteln sind dem Vorgesetzten mitzuteilen.

### ERSTE HILFE



- Ruhe bewahren.
- Ersthelfer heranziehen.
- Notruf: 112
- Unfall melden.

### INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG

- Vor Benutzung Überprüfung der Anschlagmittel mittel Sichtkontrolle.
- Überprüfung der Anschlagmittel einmal jährlich durch Sachkundigen.